

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 15. März 2018 in Brüssel**

Brüsseler Erklärung

Aus Anlass ihres Treffens in Brüssel am 15. März 2018 erklären die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Verantwortung der deutschen Länder zur Mitgestaltung der Europäischen Union. Sie nehmen diese Verantwortung wahr im Rahmen der innerstaatlichen Willensbildung in Deutschland, durch ihre Mitarbeit in und den Dialog mit den Europäischen Institutionen sowie durch grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit mit den Staaten und Regionen in Europa.
Die Länder unterstützen das Anliegen, eine geeintere, stärkere und demokratischere Union zu schaffen, die sich handlungsfähig gegenüber künftigen Herausforderungen zeigt. Sie wollen – insbesondere auch im Vorfeld der Europawahl 2019 – für ein starkes und geeintes Europa werben.
Die EU steht vor einer Vielzahl interner und externer Herausforderungen. In den kommenden Monaten müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Einigkeit über wichtige Fragen erzielen, insbesondere in der Migrations- und Flüchtlingspolitik, der Zusammenarbeit bei der inneren und äußeren Sicherheit, der Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Bewältigung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, dem Klima- und Umweltschutz, der Dynamisierung des Binnenmarkts, der Betonung der sozialen Dimension sowie hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der EU. Sie erwarten, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin dafür Sorge tragen werden, dass die grundlegenden europäischen Werte und rechtsstaatlichen Standards im Inneren der Union auch in Zukunft uneingeschränkt Geltung haben.
2. Die Länder begrüßen den mit den Erklärungen des Europäischen Rates von Bratislava, der Agenda von Rom 2017 sowie mit dem Weißbuch zur Zukunft der EU angestoßenen Reflexionsprozess. Die Berichte des Europäischen Parlaments vom Februar 2017, die von der Kommission vorgelegten Reflexionspapiere und die Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union waren wichtige Beiträge zu diesem Prozess. Sie unterstützen die Bemühungen der EU-Kommission, als Ergebnis des von ihr angestoßenen Reflexionsprozesses zur Zukunft der EU den Grundsätzen

der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ein stärkeres Gewicht beizumessen und das Tätigwerden der EU zentral am europäischen Mehrwert auszurichten. Die Länder begrüßen insbesondere, dass die Kommission eine Task-Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ eingerichtet hat.

3. Die Länder bekräftigen die große Bedeutung des Unionshaushaltes als Ausdruck und Instrument der fortgeschrittenen europäischen Integration und Solidarität, sowie für die Zukunft der EU. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission beabsichtigt, bereits früher als geplant (Anfang Mai), einen Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen mit einer Laufzeit von sieben Jahren vorzulegen, der auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen weiterhin an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europäischen Zielsetzungen ausgerichtet ist. Die Länder erwarten des Weiteren, dass die Mitgliedsstaaten sowie das Europäische Parlament eine angemessene Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens unterstützen.
4. Die Länder fordern auch für die Förderperiode nach 2020 eine Kohäsionspolitik für alle Regionen Europas einschließlich der derzeitigen Übergangs- und stärker entwickelten Regionen. Sie bekräftigen den europäischen Mehrwert der Kohäsionspolitik und ihrer Struktur- und Investitionsfonds als wichtigste Investitionspolitik der EU und Transmissionsriemen für die EU-Ziele und -Prioritäten zu den Menschen vor Ort. Die Kohäsionspolitik ist das wirkungsvollste Instrument der EU, um Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zu generieren, dabei spezifische Bedarfe differenziert zu berücksichtigen und so zur Verwirklichung des im EU-Vertrag festgeschriebenen Ziels des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beizutragen. Teil der Kohäsionspolitik sollte auch weiterhin die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bleiben, die einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen Europas leistet. Daher bedarf es auch nach 2020 einer angemessenen Finanzausstattung dieses Politikbereichs. Die Länder fordern substantielle Vereinfachungen der Regelungen für die Programmierung und den Vollzug der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten bei der Mittelausstattung eine stärkere Berücksichtigung der Rolle, welche die Übergangs- und stärker entwickelten Regionen als Innovations- und Wachstumslokomotiven für die gesamte EU übernehmen.
5. Die Länder sprechen sich für eine Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Agrarpolitik aus, die sowohl die Sicherung der einkommensstabilisierenden Funktionen für die bäuerlichen Betriebe, zu denen auch Nebenerwerbs und Mehrfamilienbetriebe gehören, beinhalten, als auch darauf ausgerichtet sind, Leistungen für die Gesellschaft stärker zu honorieren. Die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter, einfacher und flexibler als bisher gestaltet werden, einschließlich des Abbaus bürokratischer Anforderungen für die Mitgliedstaaten und Regionen. Ziel der GAP muss eine nachhaltige, marktfähige, multifunktionale Landwirtschaft sein, die gesunde Lebensmittel produziert, auch in benachteiligten Gebieten in allen Mitgliedstaaten. Besonders Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, der Erhalt der Kulturlandschaften sowie die

Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse sind auch öffentlich zu fördern. Die Verwendung eines den wachsenden Herausforderungen angemessenen Agrarhaushalts soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese europäischen Ziele ausgerichtet werden. Überdies muss die GAP nach 2020 weiter auch auf lebenswerte und attraktive ländliche Räume ausgerichtet werden und der zunehmenden Landflucht in Europa entgegenwirken.

6. Die Länder begrüßen, dass die EU-Kommission der Wissenschafts- und Forschungspolitik eine zentrale Rolle einräumen will. Sie sprechen sich für eine angemessene Mittelausstattung für das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation aus. Dabei sind eine ausgewogene Balance zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und Innovation sowie eine Stärkung der Verbundforschung erforderlich. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, den Anteil von 3% des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung entsprechend der Strategie Europa 2020 nunmehr auf 3,5% bereits zum Jahr 2025 anzuheben.
7. Die Länder betonen, dass die Europäische Union den gesellschaftlichen und technischen Umwälzungen angemessen Rechnung tragen muss, die mit der Digitalisierung verbunden sind. Die Teilhabe hieran erfordert Breitbandkonnektivität und die Schließung von „weißen Flecken“ im Mobilfunkbereich für jede Bürgerin und jeden Bürger in der Europäischen Union. Der Breitbandausbau mit dem Ziel einer Gigabit-Infrastruktur auf Basis von Glasfaserleitungen möglichst direkt bis ins Haus bis 2025 sollte daher auch zukünftig in der EU förderfähig bleiben. Zudem müssen Lösungen für die Mobilfunkversorgung in Gebieten geschaffen werden, in denen eine Erschließung für Mobilfunkunternehmen unwirtschaftlich ist. Förderprogramme der Mitgliedstaaten müssen zeitnah und unbürokratisch genehmigt werden, auch dort, wo bereits eine Basisversorgung mit schnellem Internet besteht.
8. Die Länder übernehmen mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Bleibeberechtigten und der Rückführung nicht bleibeberechtigter Migranten gemeinsam mit den Kommunen einen Großteil der damit zusammenhängenden Aufgaben. Hierzu fordern die Länder eine nachhaltige und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Migration angepasste Asyl- und Flüchtlingspolitik, insbesondere durch Abschluss der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese erfordert vor allem einen funktionierenden Schutz der EU-Außengrenzen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen, eine solidarische Verteilung der Lasten der Zuwanderung, vergleichbare qualifizierte Standards in den Mitgliedstaaten sowie eine Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten.
9. Die Länder weisen darauf hin, dass die Einhaltung der europäischen Vorgaben zur Luftreinhaltung Städte und Ballungszentren vor große Herausforderungen stellt. Sie werden die bereits ergriffenen, umfangreichen Maßnahmen weiterhin fortschreiben und optimieren, damit Grenzwerte eingehalten, der Gesundheitsschutz gewährleistet,

die Funktionsfähigkeit der Innenstädte erhalten und die Mobilitätsinteressen von Bevölkerung und Wirtschaft berücksichtigt bleiben. Die Länder erwarten hierbei die Unterstützung der Kommission insbesondere durch den Abbau bestehender Beschränkungen im Wettbewerbs- und Beihilferecht, sodass nationale Programme zur Förderung nachhaltiger, emissionsarmer Mobilität einfacher zu genehmigen sind, sowie durch eine verstärkte und gezielte EU-Förderung von nachhaltigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Diese Unterstützung muss auch Investitionen in emissionsarme Mobilität, wie zum Beispiel den Ausbau der Infrastruktur und intelligenter Verkehrssysteme, den intermodalen Verkehr, die Stärkung des ÖPNV, alternative Innenstadtlogistik, den Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr, die Beschaffung emissionsarmer Fahrzeuge, die Reduktion der Abgasemission von Dieselfahrzeugen im Bestand bei Vermeidung von pauschalen Fahrverboten sowie die Reduzierung von Luftschadstoffen im Hafbereich umfassen. Bei ihrem weiteren Vorgehen sollte die EU-Kommission auch berücksichtigen, dass alle Maßnahmen zur Luftreinhaltung ausreichend Zeit benötigen, damit sie ihre reduzierende Wirkung auf die Schadstoffbelastung entfalten können.

10. Im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erwarten die Länder von allen Beteiligten, die Verhandlungen zügig und lösungsorientiert zu führen und appellieren insbesondere an das Vereinigte Königreich hierbei seiner Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Prozesses gerecht zu werden. Der Austrittsprozess wirft viele Fragen auf, die die Länder in ihren zentralen Zuständigkeiten berühren. Die Länder setzen sich besonders für die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und eine positive Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen unter zwingendem Erhalt der Integrität des Binnenmarktes und der hohen Schutzstandards der EU ein, aber auch für die Gestaltung der künftigen sicherheitspolitischen und justiziellen Zusammenarbeit, die Beibehaltung der Kooperationen in Wissenschaft und Forschung sowie eine konsequente Umsetzung der Verständigung über die finanzielle Entflechtung ein.